

Markt Offingen



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Offingen

am **04.02.2019** von 18:00 Uhr bis 19:02 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Offingen

Offingen, 18.02.2019

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Thomas Wörz

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Robert Hieber

Herr Georg Bader

Herr Karsten Feil

Frau Andrea Hascher

Herr Florian Haupeltshofer

Herr Karl Krupka

Frau Claudia Lüttecken-Mayr

Frau Ingeborg Marks

Herr Erich Schmucker

Herr Manfred Schuster

Herr Ernst Süß

Herr Michael Süß

Frau Katja Vielweib

Herr Dr. Rüdiger Zischak

Entschuldigt abwesend:

Dritte Bürgermeisterin Frau Maria-Luise Eberle

Urlaub

Frau Monika Schweizer

Urlaub

Ferner waren anwesend:

Herr Zeh

Kämmerei VGem. Offingen zu Top 5,6

Protokollführer:

Baur Manuela

Die Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 17

Die Marktgemeinderatsmitglieder wurden am 29.01.2019 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

Bürger fragen

Aus den Reihen der Bürgerschaft wird berichtet, dass die Bewirtung der Faschingsveranstaltungen beim Veranstalter nicht auf Zufriedenheit stößt. Der Vorsitzende erläutert, dass ihm diese Problematik bekannt ist und ein gemeinsamer Gesprächstermin mit allen Beteiligten organisiert wird.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 14.01.2019
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Bauanträge
- 3.1 Bauantrag zur Errichtung einer Brotzeitinsel auf Flur-Nr. 522/1, Gemarkung Offingen, nahe Lüßhofstraße, 89362 Offingen
4. gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte; Vertretungsrechte im Verwaltungsrat
5. Haushaltsplan Markt Offingen 2019; Beschlussfassung Haushaltssatzung
6. Haushaltsplan Kulturstiftung Offingen 2019; Beschlussfassung Haushaltssatzung
7. Antrag von Herrn MGRM Robert Hieber auf Entbindung aus der Verpflichtung als gewähltes Marktgemeinderatsmitglied
8. Sonstiges
- 8.1 Sonstiges; Veranstaltungen
- 8.2 Sonstiges; Errichtung einer LKW-Parkbucht nahe Grabenäcker 1

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 14.01.2019

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 14.01.2019 werden Einwände nicht erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen genehmigt die Niederschrift vom 14.01.2019.

Abstimmungsergebnis:

15:0

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt:

Nichtöffentliche MGR-Sitzung vom 14.01.2019:

- Sanierung Griesleweg; Vergabe der Bauarbeiten an Fa. Kranzfelder zum Angebotspreis in Höhe von 576.830,84 € brutto.
- Errichtung eines Wertstoffhofes; Vergabe der Bauleistungen an Fa. Remmel zum Angebotspreis in Höhe von 281.402,75 € brutto und weiterer Planungsleistungen (örtliche Bauleitung) an das IB Kuhn zum Angebotspreis in Höhe von 8.000,00 € brutto.
- Friedhof Schnuttenbach; Errichtung weiterer Urnenstelen durch die Fa. Kronimus zum Angebotspreis in Höhe von 7.098,35 € brutto.

3. Bauanträge

3.1 Bauantrag zur Errichtung einer Brotzeitinsel auf Flur-Nr. 522/1, Gemarkung Offingen, nahe Lüßhofstraße, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde am 15.01.2019 eingereicht. Das Baugrundstück liegt im Außenbereich des Marktes Offingen. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet für die Erholung mit der Zweckbestimmung „Kleingartenanlage“ dargestellt.

Die Brotzeitinsel soll aus Holz gebaut werden und eine Höhe von ca. 3,75 m erreichen. Sie erhält ein Walmdach mit 20° Dachneigung und zwei Bänke mit einem Tisch sollen im Inneren errichtet werden. Zusätzlich wird auf dem Grundstück ein Fahrradständer aufgebaut.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zustimmungsfähig, da die Erschließung durch die direkte Lage am Kammel- und Mindeltalradweg gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Das Vorhaben wird als Außenbereichsverträglich angesehen.

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht der Hinweis, dass die Fahrradständer als Bügelfahrradständer ausgeführt werden sollten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung einer Brotzeitinsel auf Flur-Nr. 522/1, Gemarkung Offingen, nahe Lüßhofstraße, 89362 Offingen.

Abstimmungsergebnis:

15:0

4. gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte; Vertretungsrechte im Verwaltungsrat**Sachverhalt:**

Aufgrund der bisherigen Vertretungsregelung im Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte war nur eine bestimmte Person benannt. Vom Vorstand des Unternehmens wurde für eine reibungslose Beschlussfassung eine Stellvertretung empfohlen und auch beschlossen. Aufgrund der Satzungsänderung vom 14.12.2018 ist nun eine Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds des Verwaltungsrates möglich. Hierzu ist vom Gremium der jeweiligen Trägerkommune ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Wird kein Beschluss gefasst, findet auch keine Vertretung statt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nein

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Offingen wird als Stellvertreter von Frau Brigitte Fischer, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates im gemeinsamen Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte“ A.d.ö.R. , bestellt.

Abstimmungsergebnis:

15:0

5. Haushaltsplan Markt Offingen 2019; Beschlussfassung Haushaltssatzung**Sachverhalt:**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Marktgemeinderates Offingen hat am 10.01.2019 den Ihnen mit dieser Sitzungsladung zugestellten Haushaltsplan 2019 für den Markt Offingen in aller Ausführlichkeit beraten. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses fassten in der Sitzung folgenden einstimmigen Beschluss:

Beschlussfassung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt Kämmerer Christoph Zeh, den Haushaltsplan 2019 auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfes und der in dieser Sitzung besprochenen Änderungen, unter Berücksichtigung der bis zum Satzungsbeschluss eintretenden Veränderungen der haushaltstechnischen Rahmenbedingungen, zu erstellen. Die Mitglieder des

Haupt- und Finanzausschusses empfehlen dem Marktgemeinderat, die Annahme des Haushaltsentwurfes. Eine weitere Haupt- und Finanzausschusssitzung ist nicht nötig.

Der Vorsitzende verliest die Haushaltssatzung des Marktes Offingen für das Haushaltsjahr 2019.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende und Kämmerer Christoph Zeh erläutern den Haushaltsplan 2019. Hierbei geht der Vorsitzende auf die hervorragende Entwicklung des Marktes Offingen ein. Besonders hob er hervor, dass nach Abzug der Verschuldung, Rücklagen in Höhe von 2,2 Mio. € verbleiben. Dabei dankte er der Kämmererei für die Erstellung des Haushaltsplanes.

Die Vertreter der im Gremium vertretenen Parteien, Dr. Rüdiger Zischak, Erich Schmucker und Robert Hieber empfehlen dem Gremium die Annahme des Haushaltes und äußerten sich durchwegs positiv zur Haushaltssituation und Entwicklung des Marktes Offingen. Dabei begrüßen sie gleichzeitig die im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen.

Der Vorsitzende verliest die Haushaltssatzung des Marktes Offingen für das Haushaltsjahr 2019.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ja

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 für den Markt Offingen. Die Haushaltssatzung liegt dem Sitzungsprotokoll als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis:

15:0

6. Haushaltsplan Kulturstiftung Offingen 2019; Beschlussfassung Haushaltssatzung

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Marktgemeinderates Offingen hat am 10.01.2019 den Ihnen mit dieser Sitzungsladung zugestellten Haushaltsplan 2019 für die Kulturstiftung Offingen in aller Ausführlichkeit beraten. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses fassten in der Sitzung folgenden einstimmigen Beschluss:

Beschlussfassung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt Kämmerer Christoph Zeh, den Haushaltsplan 2019 auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfes und der in dieser Sitzung besprochenen Änderungen, unter Berücksichtigung der bis zum Satzungsbeschluss eintretenden Veränderungen der haushaltstechnischen Rahmenbedingungen, zu erstellen. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses empfehlen dem Marktgemeinderat, die Annahme des Haushaltsentwurfes. Eine weitere Haupt- und Finanzausschusssitzung ist nicht nötig.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für eine Ausschüttung in 2019 aufgrund des anhaltend schwachen Zinsniveaus keine ausreichenden Mittel bereit stehen. Eventuelle Erträge für das Jahr 2019 sollen daher thesauriert werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ja

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 für die Kulturstiftung Offingen. Die Haushaltssatzung liegt dem Sitzungsprotokoll als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis:

15:0

7. Antrag von Herrn MGRM Robert Hieber auf Entbindung aus der Verpflichtung als gewähltes Marktgemeinderatsmitglied

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.12.2018 bekannt gegeben, sowie mit Schreiben vom 13.12.2018 hat Herr Robert Hieber, Wahlvorschlag 05, Freie Wähler Offingen, seinen Rücktritt zum 28.02.2019 aus dem Marktgemeinderat Offingen erklärt.

Herr Robert Hieber war seit 01.05.1990 Mitglied des Marktgemeinderates Offingen, sowie seit 01.05.2008 zweiter Bürgermeister.

Der Marktgemeinderat Offingen hat über den Antrag zur Amtsentbindung des ehrenamtlichen MGRM Robert Hieber gemäß Art. 48 GLKrWG i.V. Art. 19 Abs. 1 GO zu befinden und den Listennachfolger zu benennen.

Der Vorsitzende informiert nach Verlesung des Antragsschreibens, dass Herr Thomas Rohrhirsch, Enge Gasse 14, 89362 Offingen als Listennachfolgerung zur Verfügung steht und im Rahmen der Marktgemeinderatssitzung am 11.03.2019 vereidigt werden soll.

Abschließend empfiehlt der Vorsitzende den Antrag zur Amtsentbindung von Herrn MGRM Robert Hieber zuzustimmen.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende spricht nach der Beschlussfassung Lob und Anerkennung für das geleistete Engagement als Mitglied des Marktgemeinderates und 2. Bürgermeister aus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen entbindet für die Amtsperiode 2014/2020 Herrn Robert Hieber gem. Art. 48 GLKrWG mit Ablauf des 28.02.2019 von seinem Amt als Gemeinderatsmitglied. Die Niederlegung des Amtes als Gemeinderatsmitglied bewirkt gleichzeitig die Niederlegung des Amtes als zweiter Bürgermeister. Die Verwaltung wird beauftragt, vom Listennachfolger Nr. 5 des Wahlvorschlags Nr. 05: Freie Wähler Offingen, Herr Thomas Rohrhirsch, Enge Gasse 14, 89362 Offingen, die Einverständniserklärung der Listennachfolge einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

15:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen entbindet für die Amtsperiode 2014/2020 Herrn Robert Hieber gem. Art. 48 GLKrWG mit Ablauf des 28.02.2019 von seinem Amt als Gemeinderatsmitglied. Die Niederlegung des Amtes als Gemeinderatsmitglied bewirkt gleichzeitig die Niederlegung des Amtes als zweiter Bürgermeister. Die Verwaltung wird beauftragt, vom Listennachfolger Nr. 5 des Wahlvorschlags Nr. 05: Freie Wähler Offingen, Herr Thomas Rohrhirsch, Enge Gasse 14, 89362 Offingen, die Einverständniserklärung der Listennachfolge einzuholen.

Abstimmungsergebnis:**14:0**

Abstimmungsbemerkung:

MGRM Robert Hieber ist aufgrund Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

8. Sonstiges**8.1 Sonstiges; Veranstaltungen****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Veranstaltungen und bittet das Gremium, diese zu besuchen.

Frauenbund	Frauen und ihre Lieblingsbücher	11.02.2019
Offonia	Faschingsumzug	17.02.2019
Offonia	Jugendball	22.02.2019
Offonia	Faschingstanz m. Lyra	23.02.2019
Frauenbund	Weltgebetstag	01.03.2019
Schützenverein Schnuttenb	Kinderball	02.03.2019
Offonia	Funkenfeuer	10.03.2019
Musikverein Lyra	Dekobasar	10.03.2019
Heimat-u. Volstrachtenverein	Probe	11.03.2019
Frauenbund	Osterkerzen verzieren	11.03.2019
Gemeinderatssitzung		11.03.2019

8.2 Sonstiges; Errichtung einer LKW-Parkbucht nahe Grabenäcker 1**Sachverhalt:**

Aus der Mitte des Gremiums ergeht der Hinweis, dass der Randbereich der Straße Grabenäcker Höhe Anwesen Grabenäcker 1 durch parkende Lastkraftwagen stark beschädigt und sehr unansehnlich ist. Der Vorsitzende erläutert, dass hier ein Vorschlag zur Errichtung einer Parkbucht für haltende Lastkraftwagen erarbeitet wird. Nach Möglichkeit soll der Grundstückseigentümer des Anwesens Grabenäcker 1 an den Kosten beteiligt werden.

Vorsitzender:

Protokollführer:



Thomas Wörz
Erster Bürgermeister

Baur Manuela

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Abkürzungen	2
Budgetverantwortliche Ämter	3
Nachrichtliche Angaben	4
Haushaltssatzung	5
Vorbericht	13
Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen	26
Haushaltsquerschnitt	29
Gruppierungsübersicht	37
Finanzierungsübersicht	44
Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit	46
Verwaltungshaushalt	47
Vermögenshaushalt	127
Stand der Schulden	168
Stand der Rücklagen	170
Stellenplan	172
Finanzplanung 2018 bis 2022	175
Investitionsprogramm	187
Deckungskreisliste	

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Der Kulturstiftung des Marktes Offingen**

ABKÜRZUNGEN

Apl.	außerplanmäßig
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BgA	Betrieb gewerbl. Art
FW	Feuerwehr
ESt.	Einkommensteuer
HHSt.	Haushaltsstelle
HER	Haushaltseinnahmerest
HAR	Haushaltsausgabertest
k.w.	künftig weg fallend
kalk.	kalkulatorisch
KommHV	Kommunale Haushaltsver- ordnung
LRA	Landratsamt
VmH	Vermögenshaushalt
VwH	Verwaltungshaushalt
GD	gegenseitig deckungsfähig
Gld.	Gliederung
Grp.	Gruppierung
GO	Gemeindeordnung
GR	Gemeinderat
GS	Grundschule
	UA Unterabschnitt
SVG	Schulverband Gundremmin- gen
SVO	Schulverband Offingen
Üpl.	überplanmäßig
USt.	Umsatzsteuer
Verr.	Verrechnung
VGem	Verwaltungsgemeinschaft
MFFP	Finanzplanung
WWA	Wasserwirtschaftsamt
ZV	Zweckverband
MS	Mittelschule

BUDGETVERANTWORTLICHE ÄMTER

Für jede haushaltsstelle hat die Kämmerei eine budgetverantwortliche Stelle hinterlegt. Die verantwortliche Organisationseinheit trägt für die Einhaltung der Planansätze und die rechtzeitige und vollständige Einziehung der zustehenden Einnahmen die Budgetverantwortung.

Amt	Bezeichnung
002	BM Offingen
005	Vorsitzender AV Schulverbandsvorsitzender SV
006	Offingen
009	Kulturstiftung
020	FBL Hauptverwaltung
030	FBL Kämmerei
033	Kasse
034	Steueramt
035	Liegenschaftsamt/Kämmerei
050	Standesamt
060	EDV/IT
110	Bürgerservice, Ordnungsamt
130	Feuerwehr Offingen
134	Feuerwehr Schnuttenbach
333	Musikschulleitung
464	Kiga Leitungen
560	Hausmeister
600	Bauamt
601	Bauverwaltungsamt
700	Betriebsleitung Kläranlage
771	Bauhofleitungen der Gemeinden
815	Wasserwart

NACHRICHTLICHE ANGABEN

1. Einwohnerzahl nach der Volkszählung bzw. dem Zensus vom

nach der Volkszählung am 27.05.1970	2.817
nach der Volkszählung am 25.05.1987	3.330
nach der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2005	4.074
nach der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2006	4.146
nach der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2007	4.184
nach der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2008	4.187
nach der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2009	4.146
nach der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2010	4.137
nach der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2011	4.113
nach der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2012	4.151
nach der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2013	4.159
nach der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2014	4.219
nach der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2015	4.279
nach der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2016	4.293
nach der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2017	4.241

2. Gesamtfläche des Gemeindegebiets 1491 ha

3. Steuerkraftsumme

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat die Steuerkraftzahlen für 2019 wie folgt bekannt gegeben:

	2018	2019
Steuerkraftzahl der Grundsteuer A	13.265 €	13.349 €
Steuerkraftzahl der Grundsteuer B	437.382 €	449.047 €
Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	2.530.859 €	2.331.610 €
Steuerkraftzahl der Einkommensteuer	1.860.566 €	2.006.359 €
Steuerkraft der Umsatzsteuerbeteiligung	150.510 €	187.730 €
Summe der Steuerkraftzahlen	4.992.582 €	4.708.053 €
80 % der Schlüsselzuweisungen Vorjahr	0 €	0 €
Endgültige Umlagekraft	4.992.582 €	4.985.095 €
Die endgültige Steuerkraft beträgt je Einwohner	1.170,32 €	1.175,45 €

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Offingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.190.100,00 €
und im <u>Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.258.800,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)..... | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Offingen, den

.....
T. Wörz
1. Bürgermeister

Steuerhebesätze des Vorjahres

a) Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)	310 v.H.
b) Grundsteuer B (Grundstücke)	310 v.H.
c) Gewerbesteuer	310 v.H.

UMLAGEN

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018
211.7130/ 213.7130	Umlage an den Schulverband Off- ingen	364.800 €	400.000 €
211.7131	Umlage an den Schulverband Gundremmingen ^{· Schätzung}	35.000 €	31.800 €
333.7130	Musikschulumlage	112.100 €	114.400 €
365.7110	Entschädigungsfonds Denkmalpflege	4.000 €	4.600 €
700.7130	Betriebskostenumlage an Abwasserverband	399.000 €	440.500 €
700.7230	Schuldendienstumlage für Darlehen Abwasser	36.200 €	34.100 €
900.8100	Gewerbesteuerumlage	578.000 €	535.200 €
900.8320	Kreisumlage	2.432.800 €	2.431.400 €
900.8330	Verwaltungsumlage an VG	528.800 €	533.000 €

Orientierungszahlen aus abgeschlossenen Haushaltsrechnungen der Vorjahre

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017
Grundsteuer (A + B)				
Einnahmen - in €	413.022,00 €	404.893,00 €	406.920,00 €	459.550,00 €
Gewerbsteuer (brutto)				
Einnahmen - in € -	1.470.000,00 €	2.866.000,00 €	3.171.010,00 €	2.997.901,00 €
Einkommensteueranteile				
Einnahmen - in €	2.034.753,00 €	2.118.833,00 €	2.166.600,00 €	2.288.200,00 €
Umsatzsteueranteil				
Einnahmen - in €	118.210,00 €	147.351,00 €	150.000,00 €	187.000,00 €
Schlüsselzuweisungen				
Einnahmen - in €	167.780,00 €	729.936,00 €	394.000,00 €	0,00 €
Gewerbsteuerumlagen				
Ausgaben - €	358.062,00 €	702.327,00 €	437.000,00 €	662.439,00 €
Kreisumlage				
Ausgaben - €	1.635.240,00 €	1.396.528,00 €	2.009.063,00 €	2.431.400,00 €
VG-Umlage				
Ausgaben - €	455.176,00 €	485.112,00 €	472.189,00 €	533.000,00 €

Eckwerte des Haushaltes

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2018	RE 2017
	€	€	€
Gesamt volumen	12.448.900,00	12.365.400,00	11.921.191,91
Verwaltungshaushalt	9.190.100,00	9.361.500,00	9.453.472,48
Vermögenshaushalt	3.258.800,00	3.003.900,00	2.467.719,43
Zuführung zum Vermögenshaushalt			837.003,83
Zuführung zum Verwaltungshaushalt			0,00
Schulden			
Stand am 01.01.	2.046.615,00	2.227.692,00	2.287.900,00
Kreditaufnahmen		0,00	0,00
Ordentliche Tilgung	120.416,00	120.416,00	60.208,00
Außerordentliche Tilgung		60.661,00	0,00
Voraussichtlicher Stand am 31.12.	1.926.199,00	2.046.615,00	2.227.692,00
Nettokreditaufnahme		-181.077,00	-60.208,00
Zinsausgaben	1.031,00	1.090,00	1.138,66
Allgemeine Rücklage			
Stand am 01.01.	3.535.664,42	2.585.664,42	2.045.768,88
Zugang		0,00	539.895,54
Entnahme	1.875.700,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.	1.659.964,42	2.585.664,42	2.585.664,42
Sonderrücklage			
Stand am 01.01.	809.567,22	809.567,22	1.094.696,71
Zugang	8.000,00	0,00	5.916,86
Entnahme		0,00	291.046,35
Stand am 31.12.	817.567,22	809.567,22	809.567,22
Gesamtrücklage	2.477.531,64	3.395.231,64	3.395.231,64
Mindestrücklage			73.042,67
Einwohnerzahl	31.12.2017	31.06.2016	30.05.2015
	4.241	4.288	

Verwaltungshaushalt	Plan 2019	Plan 2018	Veränd. in	Veränd. in
	€	€	€	%
Einnahmen insgesamt	9.190.100,00	9.361.500,00	-171.400,00	-1,83%
davon innere Verrechnungen	398.300,00	402.300,00	-4.000,00	-0,99%
Kalkulatorische Einnahmen	241.600,00	340.400,00	-98.800,00	-29,02%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0,00	
<i>bereinigte Einnahmen</i>	8.550.200,00	8.618.800,00	-68.600,00	-0,80%
(kassenwirksamer Zugänge von außen)			0,00	
Wesentliche Einnahmen				
Grundsteuer A und B	468.400,00	455.600,00	12.800,00	2,81%
Gewerbesteuer	2.650.000,00	2.650.000,00	0,00	0,00%
Gde. Anteil an der Est.	2.558.600,00	2.402.700,00	155.900,00	6,49%
Gde. Anteil an der Ust.	240.200,00	244.300,00	-4.100,00	-1,68%
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	
Gebühren und ähnliche Entgelte	1.108.300,00	1.143.900,00	-35.600,00	-3,11%
Einnahmen aus Vermietung und Pacht	231.800,00	238.700,00	-6.900,00	-2,89%
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke	747.300,00	760.700,00	-13.400,00	-1,76%
Konzessionsabgaben	126.000,00	127.000,00	-1.000,00	-0,79%
Ausgaben insgesamt	9.190.100,00	9.361.500,00	-171.400,00	-1,83%
davon innere Verrechnungen	398.300,00	402.300,00	-4.000,00	-0,99%
Kalkulatorische Kosten	241.600,00	340.400,00	-98.800,00	-29,02%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	490.700,00	487.100,00	3.600,00	0,74%
<i>bereinigte Ausgaben</i>	8.059.500,00	8.131.700,00	-72.200,00	-0,89%
Wesentliche Ausgaben				
Personalausgaben	644.800,00	656.400,00	-11.600,00	-1,77%
Unterhalt der Grundstücke und baul. Anlagen, Geräte, Mieten und Pachten	456.800,00	511.700,00	-54.900,00	-10,73%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	78.200,00	81.900,00	-3.700,00	-4,52%
weitere Verw. - und Betriebsausgaben	273.300,00	316.600,00	-43.300,00	-13,68%
Steuern, Geschäftsausgaben	335.900,00	195.200,00	140.700,00	72,08%
Zuweisungen und Zuschüsse an soziale Einrichtungen	1.478.600,00	1.575.100,00	-96.500,00	-6,13%
Gewerbesteuerumlage	578.000,00	609.000,00	-30.100,00	-5,09%
Kreisumlage	2.432.800,00	2.416.500,00	16.300,00	0,67%
VG Umlage	528.800,00	544.300,00	-15.500,00	-2,85%

<u>Vermögenshaushalt</u>	Plan 2019	Plan 2018	Veränd. in	Veränd. in
	€	€	€	%
Einnahmen insgesamt	3.258.800,00	3.003.900,00	254.900,00	8,49%
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	490.700,00	487.100,00	3.600,00	0,74%
Kreditaufnahmen (einschl. Umschuldung)	0	0	0,00	0,00%
Rücklagenentnahme	1.875.700,00	0	1.875.700,00	0,00%
<i>bereinigte Einnahmen</i>	892.400,00	2.516.800,00	-1.624.400,00	-64,54%
Wesentliche Einnahmen				
Veräußerung von Anlagevermögen	0	696.000,00	-696.000,00	-100,00%
Beiträge	255.100,00	81.500,00	173.600,00	213,01%
Zuweisungen und Zuschüsse	627.000,00	1.729.000,00	-1.102.000,00	-63,74%
Ausgaben insgesamt	3.258.800,00	3.003.900,00	254.900,00	8,49%
Rücklagenzuführung	0	0	0,00	
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0	0	0,00	
<i>bereinigte Ausgaben</i>	3.258.800,00	3.003.900,00	254.900,00	8,49%
Wesentliche Ausgaben				
Erwerb von Grundstücken	455.000,00	1.858.700,00	-1.403.700,00	-75,52%
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	79.000,00	170.600,00	-91.600,00	-53,69%
Baumaßnahmen	2.362.600,00	2.029.300,00	333.300,00	16,42%
Investitionszuschüsse	230.700,00	207.300,00	23.400,00	11,29%
Ordentliche Tilgung	120.500,00	120.500,00	0,00	0,00%

Übersicht über die Deckungskreise

Die Deckungsfähigkeit ist eine Ausnahme vom Grundsatz der sachlichen Bindung, nach dem grundsätzlich die Planansätze nur für den im Haushaltsplan veranschlagten Zweck verwendet werden dürfen. Wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird, sind die Ausgaben im Verwaltungshaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Der Haushaltsplan kann bestimmen, dass zweckgebundene Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben oder Mehreinnahmen bei Entgelten für bestimmte Leistungen zu Mehrausgaben für diesen Zweck verwendet werden können (Unechte Deckungsfähigkeit).

Daneben können Ausgaben des Verwaltungshaushalts für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich eng zusammenhängen.

Der Markt Offingen hat für die nachfolgenden Deckungskreise die gegenseitige Deckungsfähigkeit erklärt.

- Deckungskreis 1
- Deckungskreis 2
- Deckungskreis 3
- Deckungskreis 4
- Deckungskreis 5
- Deckungskreis 6

Beschlussfassung, Prüfung bzw. Genehmigung, Bekanntmachung und Auflegung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats Offingen
am _____ gem. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die erforderliche Genehmigung erteilt bzw. die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstr. 19 (Kämmerei Zi. Nr. 7) in 89362 Offingen zur Einsichtnahme innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden aus, sie kann auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Offingen unter http://www.vgem-offingen.de/html/user_de_Haushaltssatz.html zur Ansicht in pdf Form bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan abgerufen werden.

Auf die Auflegung und die Form der öffentlichen Zugänglichkeit der Haushaltssatzung samt Anlagen wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Marktes Offingen am hingewiesen.

Offingen, den.....

.....
Thomas Wörz
1. Bürgermeister

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Kulturstiftung Offingen

Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Offingen für die Kulturstiftung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o.g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Offingen, den

.....
T. Wörz
1. Bürgermeister